



Nr. 143. Mittag-Ausgabe.

Achtundfünzigster Jahrgang. — Verlag von Edward Trewendt.

Montag, den 26. März 1877.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

16. Sitzung des Reichstages (24. März 1877).

11 Uhr. Am Ende des Bundesrates Leonhardt, Abeken, Hofmann, Friedberg, Michaelis u. a.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die vorläufige Feststellung des Reichshaushaltsgesetzes für den Monat April 1877.

Abg. Richter (Hagen): Gestern Abend in der Budget-Commission hat der Geh. Rath Michaelis uns die freudige Nachricht mitgetheilt, daß sich aus dem Anteil des Norddeutschen Bundes an der Kriegskontribution 20 und außerdem noch 13 überflüssige Millionen ergeben werden. Diese sollen in allerhöchster Zeit auf die einzelnen Staaten des Norddeutschen Bundes verteilt werden. In unseren voluminösen Staatsvorlagen ist dieser Thatade mit keiner Silbe erwähnung gehabt; wäre es geschehen, so würde mir meine Bemerkung erstaunlich geblieben sein, daß für die Staaten des Norddeutschen Bundes sich noch etwa 20 Millionen ergeben, und daß dadurch das Schrein der Erhöhung der Matrikularbeiträge für die Staaten des ehemaligen Norddeutschen Bundes erheblich verminder werden. Die Reichsregierung ist allerdings zur Vertheilung ermächtigt, allein es ist kein Grund vorhanden, diese Vertheilung so schnell vorzunehmen und schon in den nächsten 14 Tagen damit vorzugehen, sondern es scheint uns angezeigt, bis zum Abschluß unserer Staatsverhandlung damit zu warten. Wir werden uns erlauben, Ihnen im Laufe des Tages einen dahingehenden Antrag zugehen zu lassen. Da uns diese Nachricht erst so kurz vor dem Beginn der Ferien zugegangen ist, um den Glauben an die Parlamente zu begründen und zu bestätigen.

Geheimer Ober-Rat Michaelis: Soweit es sich bei der definitiven Aufrichtung der Kriegskostenentlastung um die Rechtsstände der Staaten des ehemaligen Norddeutschen Bundes handelt, ist über dieselben schon durch Gesetz von 1873 verfügt, sie sind auf Beschluss des Bundesrates zur Vertheilung bestimmt. Es werden aber vorläufig nur 20,000,000 Mark vertheilt; die weiteren 13,000,000 Mark als Quantum der Naturalbestände, welche vom norddeutschen Heere an die Occupationsarmee übergingen, werden erst später, bis zum 15. Juni flüssig gemacht werden. Was die Vertheilung der Vertheilung betrifft, so scheint mir, daß die Staaten des ehemaligen Norddeutschen Bundes nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1873 in Anspruch nehmen können, daß eine Vertheilung erfolgen soll, sobald feststeht, daß und in welchem Umfang Bestände vorhanden sind. Ich jedenfalls nicht im Etat keinen Grund, die Vertheilung aufzuschieben, denn Ausgaben ausschließlich für den ehemaligen Norddeutschen Bund sind nicht eingestellt, und was die Matrikularbeiträge betrifft, so mag es den Staaten überlassen bleiben, die vertheilten Summen für die Zahlung der Matrikularbeiträge zu verwenden. Zweckmäßiger wäre es allerdings, die Capitale zu anderweit zu verwenden und für die laufenden Ausgaben auch laufende Einnahmen zu verwenden. Das ist aber nicht Sache des Reiches, sondern lediglich Sache der betreffenden Einzelstaaten.

Abg. Dr. Wehrenfennig: Es ist mit dieser erfreulichen Nachricht seitens des Reichskanzleramtes allerdings etwas lange zurückgehalten worden; wir hätten vielleicht schon etwas früher davon Kenntnis erhalten können. Ich kann es aber gar nicht bedauern, daß die 20,000,000 Mark gleich vertheilt werden sollen, denn es zeigt dies, wie vollkommen falsch die Befürwortung wegen der Erhöhung der Matrikularbeiträge waren. Der größte der betreffenden Staaten ist augenblicklich in Finanzverhältnissen, wo er seinen Anteil an den 20,000,000 Mark (d. h. ca. 16,000,000 Mark) ganz gut gebrauchen kann. Der Bundesrat ist gefeiert zur Vertheilung berechtigt, warum sollen wir ihm jetzt in den Arm fallen, indem wir die Verwaltung auffordern, die Vertheilung aufzuschieben, besonders, wo wir gleichzeitig gehört haben, daß noch 13,000,000 Mark in Sicht stehen, über deren Verwendung noch nichts verfügt ist. Ich meinerseits kann den praktischen Zweck der vom Abg. Richter angekündigten Anträge nicht absehen.

Abg. Richter (Hagen): Im Bezug auf die 13,000,000 Mark hat es allerdings keine Eile. Die Abrechnung überhaupt steht aber doch mit der Staatsregelung im Zusammenhang; daraus folgt, daß erst, wenn der Etat abgeschlossen und von uns genehmigt ist, die Vertheilung dessen, was überflüssig ist, erfolgen kann. Was die augenblickliche Finanzlage Preußens betrifft, so sind die vollständig geordnet, es könnte sich also höchstens darum handeln, die Bestände für 1878/79 in den Etat zu stellen. Wenn auch im Gesetz von 1873 gesagt worden ist, was nicht reservirt ist, soll vertheilt werden, so sind doch seitdem schon zu wiederholten Maleen Summen reservirt worden, warum sollten wir nicht diesmal die Initiative ergreifen und nochmals reserviren, besonders, wo so große Anleihen von uns gefordert werden.

Abg. von Benda: Wenn auch der preußische Etat schon abgeschlossen ist, so kann die auf Preußen entfallende Summe dennoch in diesem Jahre schon den Finanzen zu Gute kommen, indem der Finanzminister weniger Credits zu realisieren braucht und dadurch Zinsen erwartet.

Abg. Richter (Hagen): Das ist vollständig richtig; aber die Sache liegt doch für das Reich ganz ebenso; das Reich braucht auch weniger Schatzanweisungen auszugeben und Anleihen zu realisieren, wenn es die Summe nicht vertheilt, sondern für sich ansieht.

Abg. Dr. Wehrenfennig: Ich möchte doch dem Vorredner bemerken, daß es sich hier um eine Summe handelt, die dem ehemaligen Norddeutschen Bunde und nicht dem Reiche gehört.

Das Gesetz wird darauf in dritter Lesung definitiv genehmigt.

Es folgt die dritte Verathung des Gesetzentwurfs über den Sitz des Reichsgerichts.

Der selbe lautet nach der in zweiter Lesung beschlossenen Fassung:

„§ 1. Auf denjenigen Bundesstaat, in dessen Gebiet das Reichsgericht seinen Sitz hat, findet § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz keine Anwendung.“

§ 2. Das Reichsgericht erhält seinen Sitz in Leipzig.“

Die Abg. Dr. Gneist, Dr. Löwe und Genossen wiederholen ihren Antrag aus der zweiten Lesung, im § 2 statt „Leipzig“ zu setzen: „Berlin.“

Abg. Dr. Gneist: Die Stellung des Antrags zur dritten Lesung erscheint logisch notwendig, weil diejenigen, welche ihr Votum nicht für Leipzig abgeben können, doch einen andern Ort nennen müssen, da das Reichsgericht nicht ortlos sein kann. Es scheint mir nicht notwendig, nicht angemessen, die Gründe für und wider an dieser Stelle zu wiederholen, wohl aber die Aufmerksamkeit auf die ungewöhnliche Lage dieser Gesetzbürglage zu richten, — eine Anomalie der Gesetzbürglage, die nun in dritter Lesung auftritt. Was dieser Vorlage auch jetzt noch fehlt, ist der Ausdruck eines einheitlichen Willens, der den festen Entschluß ausdrückt, die Ausführung des Werkes trotz aller Hindernisse zu übernehmen und die Verantwortlichkeit dafür zu tragen. Statt dieses wirklichen Inhalts eines Gesetzentwurfs liegen dem Hause unter der Form eines Gesetzentwurfs zwei einander widersprechende Vota vor. Das eine Votum Preußens sagt uns: Wir tragen die schwerste Last der Ausführung. Wir deplaciren das ganze Personal unserer Richter und Amtsbeamten in ihrer bürgerlichen Stellung. Wir opfern die schon vorhandene Einheit unseres Rechts, unserer Gerichtsverfassung, unseres Verfahrens dem großen Zwecke einer höheren Einheit. Alles das unter der berechtigten Voraussetzung einer örtlichen Vereinigung von Reichsregierung und Gericht, dessen Verlegung an einen andern Ort nach den bisherigen Erfahrungen, es uns nicht möglich machen würde, daß geeignete Personal von Richtern und Amtsbeamten zu gewinnen. Auf der andern Seite ein zweites Votum aus dem „Reich“, d. h. aus der Mehrheit derjenigen Bundesstaaten, die bis zum Jahre 1806 „Das Reich“ genannt wurden, welches uns sagt: Leipzig, und damit das Reich, sind ein Mal im Bestand, welcher als solcher zu schützen ist.“

Dagegen repliziert Preußen: wir bestreiten diesen Bestand, gewarnt den Beweis, verbleiben im Uebrigen bei unseren Behauptungen.

Mit diesen drei Schriftsätzen ist dieser Prozeß dem Reichstag zur Entscheidung vorgelegt worden. Die dabei noch fehlende Person ist ein Provinzialintervent, die Kaiserliche Reichsregierung, welche als der höchste persönliche Wille die Geschicke dieses Reiches leitet, die Ausführung

übernimmt, die dauernde Lebensfähigkeit ihrer Schöpfungen garantirt. Wir sehen Preußen, Sachsen, Bayern vertreten, aber wo ist die Stelle, wo Deutschland spricht für die deutschen Gesetze? Andererseits gehörte dieser Ausdruck eines einheitlichen Staatswillens aber auch als ein integrierender Theil zur normalen Thätigkeit des Reichstags. Es scheint das zwar ein sehr ehrenvoller Auftrag für die Versammlung, daß Schiedsrichteramt über die unausgetragene Gegenfeige im Schoß der Regierung zu übernehmen. Aber es scheint nur so. Unsere Parlamente und Landtage waren von jeher nie „höchster Rath der Krone“, nicht existent, nicht actionfähig, nicht lebensfähig ohne einen personifizierten Staatswillen. Sie können mit ihrem Ja die Verantwortlichkeit für einen Gesetzentwurf nur übernehmen in einem Zusammenspiel mit einer personifizierten höchsten Gewalt, welche die verantwortliche Ausführung mit allen Mitteln der Zwangsgewalt und höchsten Autorität garantirt. Ohne das sind unsere Beschlüsse nicht mehr Gesetzesbeschlüsse, sondern Gutachten und Resolutionen. Dies ist der abschließige Boden, auf welchen der Bundesrat mit Vorlagen dieser Art tritt. Unter dem Schein einer ehrenvollen Mission für den Reichstag geleitet der Bundesrat in die Wege der Deutschen Bundesversammlung zurück, und die Reichstagsbeschlüsse in den unsrigen Charakter gesetzgeberischer Beschlüsse.

Diese Abschwächung der Verantwortlichkeit, v. h. der Autorität einer Staats-Regierung, ist eine ernste Sache in einer Zeit, wo extreme Bestrebungen Staat und Gesellschaft zugleich bedrohen, in einer Zeit, in welcher jedes Parlament an seine eigene Existenz zu denken hat. In einem Menschenalter ist mehr geschehen, den Parlamentarismus zu discrediren — in ganz Europa bis zur Türkei — als in einem Jahrhundert vorher geschehen war, um den Glauben an die Parlamente zu begründen und zu bestätigen. Soll auch die grösste, die in so patriotischem Geiste, mit solchen Beweisen der Lebensfähigkeit gerufene Versammlung den Weg aller Parlamente gehen, weil die Reichsregierung ein persönliches Zusammenwirken mit dieser Versammlung verfügt, die zur normalen Thätigkeit des Parlaments unabkömmlig gehört? Ich möchte diese Erwägung der h. Versammlung an's Herz legen als Ausdruck des Gefühls eines Bedürfnisses und eines lebhaften Wunsches. In der Sache selbst kann ich mich zur Begründung des Antrags auf die Ausführungen des Königlich preußischen Justizministers in allem Wesentlichen beziehen und unsererseits hinzufügen, daß wir gegen die Vorlage in dieser Gestalt stimmen, weil wir die Verantwortlichkeit über ihre Folgen nicht zu übernehmen vermögen, weder für die Folgen, welche sie in den Grundlinien eines großen Theils der Nation hervorruft wird, noch für die rücksichtige Bewegung in der Ausführung der Justiz-Gesetze, welche sie nach sich zu ziehen droht. Als Mitglied der Justizcommission dann ich noch persönlich hinzufügen, daß nach meiner Überzeugung das mühvolle mit sorgfältiger Resignation und so schweren Opfern zu Stande gebrachte Werk mit diesem Beschluss einen Hauptzweck verfehlt wurde. (Beifall.)

Abg. Dr. Hänel: Ich bin dem Vorredner sehr dankbar, daß er in der gegenwärtigen Lage unserer Geschäfte sich auf eine Wiederholung der Gründe für und wider Berlin und für und wider Leipzig nicht eingelassen hat. In der That ist ja der Verlauf der Debatte in einem Punkte überaus lehrreich gewesen. Während bei der ersten Lesung es den Anschein hatte, als ob dielel Geisetztwurf zu sehr heftigen und leidenschaftlichen Erörterungen innerhalb des Hauses führen könnte, hat bereits der Verlauf der zweiten Verathung eine wesentliche Abschwächung der Erregung herbeigeführt und der heutige von dem Vorredner angelobte Ton ist ein so herabgestimmter, daß er uns klar verstanden: hier liegt eine Frage vor, die durchaus nicht geeignet ist, unter dem Gesichtspunkte grosser politischer Parteiungsäste und im Folge dessen leidenschaftlicher Erregung behandelt zu werden, sondern diese Frage ist lediglich zu deduzieren und zu entscheiden nach dem Gesichtspunkte des politischen Tatsächsels. Ebenso scheint mir erwiesen zu sein, daß diese Frage auch in keiner Weise zu einem Scheidungsgrund zwischen den verschiedenen Parteien gemacht werden kann; die Abstimmung in zweiter Lesung, die ja so überaus lehrreich war, hat dies klar gezeigt. Aber auch nicht zu einem Probestein für eine grössere oder geringere nationale Gefährdung, für eine grössere oder geringere Reichsfreundlichkeit, ja nicht einmal für die Hinneigung zu einer grösseren oder Centralisation kann diese Frage erhoben werden. Ich wenigstens muß auch das Letzte ganz entschieden bestreiten. Wenn man unter Centralisation die Einheitlichkeit der Staatsaktion in Bezug auf die Aussöhnung der Justizgesetze versteht — und nur diese Bedeutung allein kann das Wort Centralisation hier haben — so wird diese Einheitlichkeit der Rechtsprechung doch offenbar in keiner Weise durch die Frage berührt, ob die Action von Berlin oder von Leipzig ausgehende Einheitlichkeit bleibt sie in beiden Fällen; einheitlich ist der Gerichtshof und centralistisch die Rechtsprechung nach wie vor in beiden Fällen.

Ich will dem Beispiel des Vorredners folgen und die Gründe für unser Votum, die ich etwa in zweiter Lesung vorzubringen gehabt hätte, heute nicht erörtern. Nur dies will ich ausdrücklich bezingen, daß wir, meine politischen Freunde und ich, die wir uns über den Sitz von Leipzig geeinigt haben, fern stehen allen denjenigen Bestrebungen, die etwa darauf hinausgehen, die festgesetzten Justizgesetze — diese sind, wie Sie wissen, nicht überall mit unserer Zustimmung zu Stande gekommen — in ihrer Ausführung an irgend welchem Punkt und in irgend welcher Weise zu hemmen. Wir sind weit davon entfernt, irgend wie eine Tendenz zu dulden, die ungebilligten Gewalten des Reiches in ihrer Executive auch nur im Geisterthum abzuwählen zu wollen. Es ist für uns in der That nur eine Frage des politischen Tactes, eines gewissen Gefühls, das uns dazu gebracht hat, für Leipzig zu plädieren. Zur Rechtfertigung dieses Gefühls erinnere ich nur an den historischen Vorgang. Wir haben immer die Kompetenz des Reichsgerichts erweitert, wo irgend eine Rechtsprechung von Reichsgerichten möglich war, so beispielsweise bei dem Haftpflichtgesetz. Was finden Sie nun in dem officiellen und nationalen Zeitungen damaliger Zeit? Die Anerkennung, daß die Reichsregierung sehr klug gehandelt habe, das Oberhandelsgericht nach Leipzig zu legen. (Hört! Hört! links!) Dieser Schritt schürt vor der Centralisation und beweist, wie Preußen die Idee des Reichs nicht lediglich als eine Machtvergrößerung seiner selbst auffasst, sondern als eine selbstständige Organisation über allen Staaten, der Preußen selbst untergeordnet sei. Dieser Schritt war ein Opfer, das Preußen dem deutschen Gedanken brachte zum Zeichen, daß es eine Centralisation, die schließlich ihm vorzugsweise zu Gute komme, nicht erstehe. Diese loyale und den kleineren Staaten, insbesondere Süddeutschland gegenüber, schonende Haltung war es, welche dahin führte, das Oberhandelsgericht nach Leipzig zu verlegen. Ich habe noch den lebhaftesten Eindruck, wie man damals den politischen Tact, die Klugheit und Richtigkeit dieser Maßregel pries und dem Reichskanzler hierfür seine Dankbarkeit bezeugte.

Ich kann nun nicht finden, daß die Gesichtspunkte, die damals hierfür entscheidend waren, heute weniger maßgebend sein sollen. Im Gegenteil, hätte man damals diese Art Motivierung nicht gemacht, so würde die heutige Entscheidung verhältnismäßig gleichgültiger sein. Nachdem man aber in dieser Weise operirt hat, so scheint es mir in der That nicht richtig zu sein, den einmal eingeführten Weg heute wieder zurückzugehen. Wenn ich den Sinn der Rede des Abg. Gneist richtig verstanden habe, so hat uns derselbe darauf aufmerksam machen wollen, daß wir überall bei derartigen Entscheidungen, wie sie heute vor uns liege, Schritt vor Schritt in unserm legislatorischen Fortschreiten auf die äußersten Mängel in der Organisation des Reiches geflossen werden. Dies erkenne ich vollständig und unumwundend an, daß wir uns dem Bundesrat und Kaiserthum gegenüber in keiner gegebenen constitutionellen Lage befinden, und finde das Bedenken sehr gerechtfertigt, wenn man fragt, wie man erwarten soll, daß Preußen, der executive Factor mit Hingabe an die betreffende gesetzliche Bestimmung die Durchführung übernehmen soll? Es ist allerdings keine Kleinigkeit, sein oberstes Gericht zu verlieren, es bedarf einer gewissen Resignation, und wenn dies der Fall ist, dann entsteht in der That vor uns Allen jene Zweifel, die der Abg. Gneist angesetzt, ob denn ein derartiger Zustand der Möglichkeit der Majorität des Bundesrates der Majorität hier im Reichstag gegenüber der Executive gewalt auf die Dauer haltbar sei. Man hat die Frage in der Debatte der vorherigen Tage aufgeworfen, als die Frage der Majorität Preußens. Ich halte diese Fragestellung für vollständig falsch. So weit kommen wir niemals, daß wir

etwa in der Lage wären, den preußischen Stimmen eine geborene Majorität zuzuweisen.

Soweit dürfen wir niemals kommen, den preußischen Stimmen als solchen — und das ist der falsche Vorgang in unserer Reichsverfassung — ein Betrag einzuräumen. Das ist unmöglich, so lange wir nicht umspringen in den Einheitsstaat. Das mag durch eine lange historische Entwicklung möglich sein, es darf aber nicht den Gegenstand und das Programm der praktischen Politiker bilden. Der Fehler liegt nicht hier, sondern in dem Benehmen der kaiserlichen Gewalt gegenüber der Gesetzgebung. Das ist der Kernpunkt. Heraus allerdings entwickelt sich auch eine Reihe von Perspektiven in Bezug auf die Forderung, die wir immer wieder erheben in Bezug auf die Verantwortlichkeit der Reichsminister. Wenn Ich Ihnen rund heraus erkläre, daß diese Frage notwendig über kurz oder lang unserer gesunden Stellung des executive Factors gegenüber dem Reichstage gelöst werden muß, so muß ich doch sagen, die hier vorliegende Entscheidung bringt dies Problem um einen Schritt vorwärts. Nehmen Sie an, meine Herren, daß wir heute für Berlin stimmen würden. Waren wir dann staatsrechtlich und politisch auch nur um einen Schritt weiter gebracht? Nein, in Gegenseitigkeit, wir hätten also zwar gegen die Majestätsstrafe Preußens gelämpigt, aber nicht für die Stärkung der Reichsgewalt, die nach meiner Ansicht die einzige Lösung des uns vorliegenden Problems ist. Meine Herren, auf unserer Seite besteht der volle Wunsch, durch die Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig nicht etwa irgend welche Schwächung der Reichsgewalt herzorzubringen, sondern im Gegenteil die Allgemeinheit dieser Reichsgewalt im Reiche ohne jeden Abbruch für die Einheitlichkeit unserer Rechtsprechung zu habilitieren. (Beifall.)

Die General-Diskussion wird hiermit geschlossen. Zu § 1 bemerkt Abg. Lasker: Ich will mich auf eine kurze persönliche Bemerkung beschränken. Es ist vielfach das Gericht zu meinen Ohren gekommen, dem ich bisher keine Aufmerksamkeit geschenkt habe, bis es mir aus dem Munde näherer Freunde und durch Zuschriften und heute aus dem Munde eines sehr autoritären Mannes mitgetheilt worden ist: daß ich, als ich vor einigen Wochen in Leipzig gewesen bin, dort bindende Erklärungen abgegeben hätte, für eine Verlegung des Reichsgerichts nach Leipzig wirken zu wollen. Dieses Gericht ist vollständig erfunden, es liegt ihm gar keine thatfachliche Wahrheit zu Grunde. Es ist ganz gegen meine Gewohnheit, mich über zukünftige Abstimmungen in irgend welchen öffentlichen Versammlungen auszusprechen, und ich habe sogar jetzt überall bei meinen Wahlkandidaturen als erstes dieses ausdrücklich abgelehnt und erklärt, daß ich unter diesen Bedingungen nicht einmal gewählt zu werden wünsche. Es führen zahlreiche Zeugen hier im Hause, daß ich in Leipzig nicht ein Wort über das Reichsgericht gesprochen habe, und ich will als drittes hinzufügen: wenn es mir je aus Unvorsichtigkeit passiert sollte, in einer öffentlichen Rede über eine zukünftige Abstimmung zu sprechen, so würde ich dennoch mich für völlig frei halten, die spätere politische Lage zu erwägen und darnach zu handeln. Und um eben nicht eine solche Thorheit des Widerspruchs zu begehen, enthalte ich mich grundsätzlich der Voraussagung, und dasselbe ist auch hier der Fall gewesen.

Zu § 1 wird hierauf angenommen.

Zu § 2 nimmt das Wort

Abg. Bürgers: Der Abg. von Treitschke stellte die Angelegenheit neulich so dar, als ob es sich bei dieser Frage um eine Majestätsstrafe Preußens handele, und der Abg. Gneist hat den, welche für Leipzig als den Sitz des Reichsgerichts eingetreten sind, vorgeworfen, daß sie die Macht der Reichsregierung beeinträchtigen wollten. Ich möchte die Verteidiger Leipzigs gegen diesen Vorwurf nochmals in Schutz nehmen, und ebenso möchte ich die Befürwortungen des Abg. Bambergers, als ob es sich hier um eine reactionäre Strömung handle, entschieden zurückweisen. Wenn er sich besonders auf den Pariser Cassationshof bezog, so möchte ich ihn auf ein Wort des Präsidenten desselben, Séguir, hinweisen, welches dieser Napoleon I. gegenüber that: la cour rend des arrêts, mais pas de services. Wenn jener Präsident sich beranlässigt sah, einen solchen Ausdruck zu thun, so sollte uns das wohl zu denken geben, ob es nicht geboten ist, für Leipzig zu stimmen. Auch den Vorwurf sollte man uns ersparen, als ob wir mit einem derartigen Beschluss der Entwicklung der Reichsverfassung entgegneten. Eins wird uns diese Debatte gelehrt haben, einen Gesetzentwurf objektiv zu betrachten, aber nicht sich wechselseitig persönlich zu bekämpfen, am wenigstens jedoch einander Mangel an Patriotismus vorzuwerfen. Bleiben Sie Ihrem in der zweiten Lesung gefassten Beschluss treu.

Das Amendement Gneist-Löwe wird hierauf mit derselben Majorität wie bei der zweiten Lesung abgelehnt und § 2 unverändert angenommen ebenso mit erheblicher Majorität das ganze Gesetz.

Es folgen Wahlpflichtungen, die unter großer Unruhe des Hauses vorziemlich leeren Bänken erledigt werden.

Namens der Wahlpflichtkommission beantragt Abg. Lenk: „1) die Wahl des Abgeordneten Freiherrn v. Tettau für gültig zu erklären; 2) dem Reichskanzler vor dem durch den Wahlcommissär dadurch gegen den § 13 des Wahlgesetzes gemachten Versuch, daß derselbe die in den Wahlbezirk Pr. Eylau, Cregen, Gr. Klingeb. Nennrath, Pocarben, Steinord., Schmitten und Canditten abgegebenen Stimmen für ungültig erklärt, mit dem Erstbenen Renviés zu rectificieren und von dessen Erfolg dem Reichstage Kenntnis zu geben.“

Der An

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] erapsing gestern Vormittags den Landeshauptmann Grafen von Pückler und besuchte von 12 Uhr Mittags ab mit Ihren Majestäten dem König und der Königin von Sachsen das Gewerbemuseum und die Nationalgalerie. Nachmittags 5 Uhr nahmen Ihre Kaiserlichen Hohheiten die Kronprinzipalherrschaften an dem Familienter b
Ihrer Majestät der Königin von Sachsen Theil und erschienen Abends 9½ Uhr auf der Sotree im Kaiserlichen Palais, nachdem Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz vorher noch die Vorstellung im Opernhaus besucht hatte.

(Reichsanz.)

[Zufolge allerhöchster Bestimmung] werden im Laufe der nächsten Woche Ihre königlichen Hohheiten der Prinz Albert Wilhelm, Heinrich und die Prinzessin Victoria Elisabeth Auguste Charlotte, zweiter Sohn und älteste Tochter Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hohheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin, sowie Ihre königlichen Hohheiten die Prinzessin Luise Margarethe Alexandra Victoria Agnes, dritte Tochter Ihrer Königlichen Hohheiten des Prinzen und der Prinzessin Friedrich Carl conformirt werden.

Zu diesem Zweck werden Dienstag, den 27. März, die hohen Confrimandien in der Kapelle des Kronprinzipalpalais einer Prüfung unterzogen; Mittwoch, den 28. März, werden dieselben in der Kapelle des königlichen Schlosses eingegesegnet werden und Donnerstag, den 29. März, im Verein mit der königlichen Familie das h. Abendmahl einnehmen.

(Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 155. Königl. Preuß. Klassen-Lottoerie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168,

Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in (Parenthese beigefügt)

Bei der heute beendigtenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

31 47 (300) 85 135 82 203 8 49 63 97 312 (3000) 73 95 98 475
78 81 585 (300) 632 99 (600) 744 846 62 78 1013 81 (600) 157
203 98 345 87 432 40 76 529 56 80 618 39 56 74 98 717 814 22
910 34 49 69 (3000) 2009 23 48 55 (300) 65 (300) 174 359 416 (300)
32 (300) 98 545 676 722 38 77 83 61 990 (3000) 3000 57 67 116
95 96 (3000) 98 (1500) 201 339 46 414 85 (300) 511 34 86 94 605
32 (600) 83 743 811 22 68 965 70 4028 61 147 250 74 413 93
518 98 608 9 707 62 (3000) 935 5039 75 162 84 87 253 92 313
17 61 70 75 76 422 77 599 606 743 818 38 56 905 65 (600) 77
6091 109 99 (300) 244 46 72 93 404 8 21 57 559 87 710 (3000)
27 28 75 808 (300) 37 (90,000) 61 (1500) 76 7053 120 75 205 (1500)
32 358 (1500) 541 55 87 639 70 740 63 81 87 803 39 42 43 76
8014 32 78 (600) 93 233 36 40 303 46 57 428 34 44 77 90 576 (300)
711 16 42 50 74 822 35 84 88 965 9001 10 12 39 47 114 329 68
438 500 28 58 (1500) 608 21 68 73 84 727 869 (300) 77 93 928 50,
10,000 42 148 54 230 37 (3000) 85 351 484 541 76 87 667
92 807 55 64 78 901 5 37 67 90 11,098 131 65 238 304 (300) 82
432 518 20 22 50 (600) 82 610 20 899 919 (300) 35 12,119 51 (300)
71 72 (300) 73 86 234 (300) 79 311 91 411 54 504 19 33 (300) 98
603 819 13,017 68 109 28 30 (6000) 49 232 383 98 420 28 80 512
96 640 759 800 (300) 950 66 (600), 14,037 175 257 94 404 37
(600) 76 77 88 521 647 55 703 77 89 810 17 48 49 51 52 65 92 94
908 14 21 (300) 15,213 45 (1500) 97 (300) 314 (600) 17 88 465 507
45 633 (600) 73 96 724 33 61 79 846 61 82 948 16,134 (300) 35
45 71 91 237 332 46 407 27 37 92 571 761 69 72 78 811 60 (300)
17,082 90 (600) 117 32 43 212 41 (300) 308 50 83 99 451 64 84 94
573 (600) 92 601 15 756 806 63 18,026 109 (300) 217 320 62
(300) 70 75 417 35 502 17 18 (300) 651 73 (1500) 95 745 846 68
81 907 14 22 (300) 64 19,043 164 253 78 (600) 81 (300) 377 98
(3000) 430 544 87 676 726 40 886 904 32 (600) 83.
20,680 154 63 207 13 (300) 24 36 367 81 (300) 469 513 21 44
634 713 44 901 7 48 21,071 318 63 429 535 (600) 726 851 (3000)
916 21 23 56 22,006 31 36 66 74 175 78 (300) 83 86 (300) 234 400
17 36 75 88 96 532 88 612 14 16 18 65 79 80 96 719 29 846 65
949 (6000) 23,052 111 313 (600) 22 23 82 432 70 (600) 527 68 617
20 (300) 56 784 832 45 999 24,013 18 48 71 104 305 43 51 96
420 25 54 80 587 631 55 (300) 93 745 55 67 91 821 38 938 82 (600)
25,010 117 37 92 211 20 52 341 89 (300) 94 (300) 500 (300) 36 61
87 609 48 49 57 61 721 52 76 82 87 812 80 92 937 49 26,022 (300)
49 59 103 15 20 50 65 98 212 301 51 (1500) 92 401 65 509 (300)
13 76 (1500) 623 51 72 83 92 710 27,026 50 (300) 104 8 86 (300) 98
201 17 27 75 328 57 60 85 418 37 92 554 89 615 710 44 75 80
809 46 74 980 28,134 59 (3000) 224 29 37 41 (1500) 54 368 72 73
82 417 52 557 73 705 43 49 836 61 74 (600) 951 82 (300) 91
29,026 31 (300) 41 52 62 117 266 420 29 570 99 614 30 762 98
935 67.

30,007 30 (600) 78 109 16 232 (300) 51 89 320 33 56 96 453
63 93 516 24 37 43 675 78 762 74 97 900 31,003 54 101 11 57
83 92 99 222 310 71 427 93 501 44 617 71 83 769 808 83 950
63 (300) 67 82 89 32,052 60 180 262 87 421 43 (3000) 565 615
70 732 (600) 78 823 24 (600) 41 51 86 923 46 33,016 (1500) 38 139
48 201 3 399 432 54 638 716 46 87 34,066 252 96 (300) 310
(600) 56 87 90 435 515 16 24 74 696 748 90 871 926 98 35,102
(300) 29 36 37 47 81 99 242 68 86 316 48 (300) 410 28 94 573 74
604 36 83 88 736 (300) 48 (300) 56 59 (300) 73 806 9 81 (600) 987 36,005 74
78 235 38 81 340 71 98 (600) 439 62 54579 619 59 727 50 75 864
(600) 953 61 97 (300) 98 37,157 (600) 301 408 41 514 38 48 (600)
686 (300) 99 827 930 (300) 48 49 97 38,000 4 33 (600) 108 288
(300) 321 48 52 73 427 515 611 51 66 737 50 51 822 28 69 940
39,053 168 212 29 47 (1500) 324 34 77 407 73 98 501 35 86 94
619 53 729 81 (300) 903 53 75 95 97.

40,011 100 31 89 223 73 74 (600) 315 (600) 56 61 443 61 98
528 34 68 87 608 10 96 (300) 727 78 93 972 41,022 44 183 (600)
221 520 68 93 (300) 667 92 (3000) 721 75 840 43 94 945 (600) 66
68 69 42,078 115 67 (300) 209 49 320 429 34 87 (600) 576 607
11 29 38 74 703 16 810 88 979 (300) 43,056 95 100 69 89 97 291
468 565 82 89 626 43 53 716 (1500) 58 86 807 20 50 79 927 50
86 (300) 44,010 95 100 87 (600) 261 97 394 (300) 525 26 37 610
12 29 57 90 (600) 98 747 69 (600) 838 (300) 79 45,009 (300) 48 (600)
79 149 60 (1500) 225 (300) 41 334 40 87 527 615 70 (300) 743 (300)
809 81 941 86 46,084 93 220 28 315 41 45 512 93 630 87 762
963 69 80 (600) 81 (1500) 47,042 (3000) 173 74 249 59 92 345
593 (300) 679 (1500) 716 37 68 (3000) 855 75 919 69 48,025 136
59 (600) 209 579 (300) 681 766 865 964 49,017 (600) 40 44 62
67 173 204 19 29 (3000) 31 67 74 350 60 86 406 26 531 62 70
621 753 72 (300) 907 17 76.

50,022 208 305 7 54 418 (300) 623 47 94 (300) 749 79 820 61

(300) 930 51 51,028 (600) 142 (300) 50 80 203 30 43 97 456

(600) 69 632 66 798 860 (3000) 52,020 (600) 30 69 (600) 115 58

(3000) 212 27 60 322 38 87 99 439 (300) 85 95 532 68 602 7 62 78

933 36 42 92 53,101 27 255 323 (3000) 428 54 68 82 (300) 593 649

(1500) 87 708 14 (1500) 34 45 80 (1500) 48 65 81 85 938 54,075

141 244 349 71 98 442 65 573 678 98 701 9 73 899 926 31

55,081 95 98 116 277 308 18 421 46 (600) 92 575 657 75 739

99 56,123 66 72 87 91 235 44 55 328 93 98 (600) 412 25 29 (1500)

53 542 (1500) 64 88 61 94 721 42 821 42 59 955 60 70 96 (300)

57,028 100 246 392 409 41 (600) 91 531 647 48 (300) 71 99 701

38 84 (1500) 819 (3000) 30 67 949 52 55 58,106 74 228 30 43 83

84 (3000) 404 18 78 83 506 29 43 73 642 (600) 67 734 55 (1500) 86

95 809 906 28 34 (300) 77 (300) 93 59,063 162 287 315 (600) 35

44 61 72 436 82 (300) 509 738 83 809 79 927 96.

60,025 39 92 (300) 121 28 64 234 80 425 73 502 (300) 649 759 70

818 32 82 931 76 93 61,054 114 (1500) 44 57 209 32 379 85 518 620 (1500) 24

47 (3000) 60 (300) 715 43 63 82 84 28 (300) 67 945 62,002 51 55

222 53 73 368 75 510 84 658 74 752 95 815 24 906 36 (600) 46

63,067 99 69 240 303 21 539 42 45 617 72 305 28 92 94 96 (6000)

97 (300) 940 76 96 64,030 49 76 (600) 108 84 200 35 82 419 38

45 49 88 517 32 54 61 67 662 86 749 884 922 37 94 (3000) 65,110

247 60 72 73 321 89 425 45 75 539 72 80 662 71 794 97 807 28

57 (1500) 61 906 8 43 57 86 66,141 (1500) 557 82 594 98 613

767 81 915 (300) 61 94 (300) 67,003 13 17 47 52 70 177 79 86 (300)

unter dem stürmischen Beifall der Mehrheit den Ausspruch that: „Ich werde niemals erlauben, daß man die Richter lobe, welche den gesetzlichen Commissionen des Kaiserreichs angehörten.“ Der Cassationshof selber denkt hierüber weniger streng und bei der Aufnahme des neuen Präsidenten hat man dem allen mit den größten Lobeserhebungen gesprochen. Der Generalprocurator Renouard pries Devienne angehnem Umgang und die Vorsorge seines Geistes und der neue Präsident bewunderte an seinem Vorgänger das angeborene Rechtsgefühl und die tiefe Gerechtigkeitsliebe. Und dabei hat Devienne, wie nur irgend einer, unter dem Kaiserreich dazu beigetragen, die Justiz zu discrediren. Man entschuldigt das Benehmen des Cassationshofes damit, daß er nur einem alten Herkommen folgte und daß es Sitte ist, den austretenden Präsidenten nur Gutes nachzusagen. Diese Sitte, meint John Lemoine, hat aber ihr sehr bedenkliches, und in einsachen Gemüthern könnte sie große Verwirrung anrichten. „Anderer der liebenswürdige und angenehme Privatcharakter jener Richter etwas an dem Charakter der Urtheile, die sie gesprochen haben?“ Glaubt man, daß diejenigen, die unter der Verlezung der Gerechtigkeit gelitten haben, sich damit trösten, daß ihre Richter sich durch einen liebenswürdigen Umgang und bestehende Manieren auszeichnen? Wir wollen nicht selber intolerant sein, wir wollen bloss auf die Gefahren dieses zu schroffen Widerspruchs zwischen der Wahrheit und dem gesellschaftlichen Herkommen aufmerksam machen. Diese Fiktion führt eine Trennung zwischen den verschiedenen Klassen herbei, von der man sich wohl genugend Rechenschaft ablegt. Einerseits leben wir in einer Gesellschaft gegenseitiger Dulbung, wenn alle Welt sich kennt, sich grüßt und miteinander spricht. Andererseits giebt es eine ganz andere Gesellschaft, welche uns beobachtet und die im Stillen sich selber sagt: „Sie sind alle die nämlichen; sie hängen alle aneinander und sie verzeihen sich Alles.“ Und eines schönen Tages kommt das Feuer, welches im Stillen in den Eingeweiden der Erde glimmt, zum Ausbruch und sprengt die glatte und künstliche Schicht, welche es bedeckte, in die Luft. — Die äußerste Linke versammelt sich heute wieder, um darüber zu berathen, ob sie vor den Fenstern nochmals den Amnestie-antrag stellen soll.

Provinzial-Beitung.

B. Breslau, 26. März. [Allarmierung der Feuerwehr.] Gestern Nachmittag $1\frac{1}{2}$ Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Schmiedebrücke 21 gerufen, fand aber zur Ausführung ihrer Thätigkeit keine Veranlassung. In einer Kammer des vierten Stockwerks hatte einen eisernen Ofen aufgestellt und war in demselben Feuer angemacht worden. Der Rauch fand nicht genügenden Abzug und qualmte es bedeutend zu den Fenstern heraus.

+ [Seminar für Kindergärtnerinnen.] Am 23. und 24. März legten die Jäglinge des Obercursus theils in Lehrproben, theils in mündlicher Prüfung die Resultate ihres Wissens und Könnens auf dem Gebiete der Kindererziehung nach Fröbel'schen Grundsätzen vor versammeltem Vorstande dar. Und diese Resultate waren überaus günstige, nicht nur von dem Eifer und Geschick der Lehrer und Lehrerinnen des Seminars, sondern auch von dem reichen Fleische und der rüstigen Ausdauer der Besucherinnen des Seminars zeugten. Bei den Lehrproben, in welchen die Fröbel'schen Spielgaben und Spiele, die Erzählung von Geschichten, die Besprechung der verschiedensten Gegenstände aus dem Verkehr des Lebens usw. zur Behandlung gelangten, zeigte sich neben richtigem Geschicklichkeit des zu behandelnden Stoffes bereits eine anerkennenswerthe Gewandtheit in der Beherrschung desselben. Auch die ausgelegten technischen Arbeiten des Kindergartens, welche von den Seminaristinnen geliefert worden waren, zeichneten sich durch Sauberkeit, guten Geschmack und praktisch Anordnung aus. In der mündlichen Prüfung, die sich über Pädagogik, Gedichte, Geographie, Naturgeschichte, Sprache, Literatur, Methodik des Elementar-Unterrichtes und Diätetik erstreckte, zeigten die Seminaristinnen einen recht befriedigenden Grad des Wissens, einen reichen Schatz von Kenntnissen für das praktische Leben. Der Vorstand war daher in der Lage, durch eines seiner Mitglieder, den Canonico Dr. Küntzler, den Abiturientinnen die Abgangszeugnisse mit dem Ausdruck voller Befriedigung über ihre seitherigen Leistungen und mit den besten Wünschen für ihre fernere weite Wirksamkeit überreichen zu lassen. In der nächsten Woche findet die Prüfung für Aufnahme in den Untercursus statt.

△ [Erneuerung.] Der Director des städtischen Gymnasiums zu Ohlau Herr Dr. Kirchner ist zum Director des Königlichen Gymnasii zu Ratisbon ernannt und als solcher bereits Allerhöchsten Ord's bestätigt worden. Sein Abgang von Ohlau in sein neues Amt soll 1. Juli c. erfolgen.

* [Ovation.] Aus Posen berichtet die „Pos. Ztg.“: „Zu Ehren des Herrn Oberlehrer Dr. Meffert, welcher in den nächsten Tagen untere Stadt verläßt, um als Director der städtischen Realsschule am Zwinger in Breslau einzutreten, veranstaltete das Lehrer-Collegium unserer städtischen Realsschule am letzten Sonntage ein Festessen. Am 23. März Abends fand ihm zu Ehren in Budow's Hotel de Rome ein anderes Festmahl statt, an welchem sich zahlreiche, den verschiedenen Lebensstellungen angehörende Freunde und Verehrer des Scheidenden beteiligten, um noch einmal an gemütlicher Tafelrunde mit ihm vereint zu sein. Ernst und heitere Tischreden legten von der herzlichen Zuneigung und Hochachtung, welche Herr Dr. Meffert in den vier Jahren seines hiesigen Wirkens sich hier erworben, deutliches Zeugniß ab. In seinen neuen, erweiterten Wirkungskreis begleiten ihn und seine Familie die herzlichsten Glückwünsche.“

B. [Unglücksfall.] Der in der Schweidnitzer Vorstadt wohnende Fleischermeister N. beabsichtigte am Sonnabend, einen starken Knochen auszuhalten, hierbei sprang das Beil ab und schlug ihm Daumen und Zeigfinger der linken Hand weg.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

In der Sitzung der medicinischen Section am 9. Februar sprach Herr Professor Dr. Boltoni über eine neue einfache Methode der Operation von Kehlkopf-Polyphen. Die neue Methode bietet folgende Vortheile dar: 1) Sie kann ohne alle Vorbereitung, auch in den schwierigsten Fällen, sofort mit Erfolg vorgenommen werden, ohne den Kranken erst Wochenlang auf die Operation einzubauen. 2) Die für die anderen Methoden schwierigsten Fälle sind für die neue Methode gerade die allerleichtesten. Zu den schwierigsten für andere Methoden gehören die kleinen Polypen, etwa am freien Rande des Stimmbandes; sie sind schwer zu treffen und müssen sehr genau getroffen werden, damit man nicht das Gesunde verleiße. Kommt zu dieser Kleinheit des Polypen noch eine Rückwärtsneigung oder Verbiegung des Kehlkopfes, so ist die Sache noch schwieriger. Alle diese Schwierigkeiten fallen bei der neuen Methode fort, im Gegentheil die kleinen Polypen sind für dieselbe am leichtesten zu operieren. 3) In Fällen, wo Gefahr im Vorzuge, wird manchmal die neue Methode die Tracheotomie oder Laryngotomie unnötig machen; solche Fälle kommen bei Erwachsenen, vornehmlich aber bei Kindern vor. Wenn die Polypen bereits den ganzen Kehlkopf zugewuchert haben, so daß nur noch eine Spur von Luft sich hindurch zwängen kann und die Patienten bereits an höchster Atemnot leiden, ist es sehr bedenklich vom Munde aus zu operieren nach den bis jetzt bekannten Methoden; denn wenn man nicht sofort viel des Krankhaften entfernen kann, dann schnell der Zustitutrittritt ermöglicht wird, so steigert man durch die Operation vom Munde aus, die Gefahr der Erstickung, als sie immer mehr oder weniger eine Reizung und Schwellung bedingt. 4) Schwierig kann man den Fall nur dann nennen, wenn bei der Operation auch noch der Kehlkopfspiegel gebraucht werden müßten. Solche Fälle wird also nur ein Specialist oder ein Arzt operieren können, welcher mit dem Kehlkopfspiegel umzugehen weiß. 5) Die leichteren Fälle aber kann jeder Arzt operieren und zwar ohne Kehlkopfspiegel und ohne jeden Erleuchtungsapparat bei blohem Tageslicht! 6) Die ganz leichten Fälle kann aber sogar auch ein Laie operieren und natürlich auch ohne Kehlkopfspiegel und bei blohem Tageslicht. 7) Wenn durch andere Methoden ein Polyp schon verletzt ist, kann er durch die neue Methode schnell ganz beseitigt werden. (Der Vortragende zeigte einen Erbsengroßen Polypen vor, welcher auf diese Weise entfernt werden und welchen die Patienten bei der Operation ausschliefen.) 8) Es ist gleichzeitig, wo der Polyp seinen Sitz hat, ob über, oder auf, oder unter den Stimmbändern. Der erste Polyp, den der Vortragende nach der neuen Methode operierte, saß unter den Stimmbändern. — Bis jetzt gehen nach der neueren Methode nur die weicheren Polypen zu operieren, die aber wohl die Mehrzahl aller Fälle

ausmachen möchten. Von welcher histologischen Beschaffenheit und von welcher Größe diese aber sind, ist für die Methode gleichgültig. — Die neue Methode besteht nun darin, daß mit einem Wischer der Kehlkopf ausgewischt wird. Als eines solchen Wischers bedient sich der Vortragende eines gewöhnlichen Schwammes, mit welchem man heutzutage die Kehlkopf-Pinselungen ausführt. An einem Drahte befindet sich oben ein gut besetzter feiner Badeschwamm, welcher aber nicht über einen Centimeter breit sein darf. Dieser Schwamm wird vor der Operation im Wasser erweitert und ausgezogen; mit demselben geht man blindlings in den Kehlkopf ein, wodurch ihn aus und der Polyp ist verschwunden; entweder wird er ausgezogen oder er bleibt am Schwamm hängen. So wie der Schwamm in den Kehlkopf gelangt, schließt sich dieser und die ganze Kunstfertigkeit der neuen Methode besteht in dem nun folgenden Acte. So wie sich der Kehlkopf geschlossen, dringe man ja nicht weiter vorwärts mit dem Schwamm, sondern lasse ihn ruhig in dieser Position liegen, bis der Patient wieder atmet, was nicht lange auf sich warten läßt. In diesem Momente dringe man mit dem Schwamm vorwärts durch die Stimmlippe hindurch, was sehr leicht vor sich geht, da der Patient den Schwamm gleichsam hinunter atmet. Sobald der Schwamm durch die Stimmlippe gedrungen ist, streicht man mit demselben auf und nieder und wischt den Polypen fort. Wie schon bemerkt, kann die Operation nur schwierig genannt werden, wenn der Kehlkopfspiegel zugleich angewendet werden muß, in leichteren Fällen ist auch dieses nicht nötig. Der Vortragende hat schon früher in einer Reihe von Aufzügen ein Verfahren veröffentlicht, durch das man bei vielen Menschen ohne Schwiegeren zu Gesicht bekommen kann, dadurch daß der Arzt die Zunge des Patienten mit einem Tuche aus dem Munde hervorzieht und zgleich mit einem knietörnigen Spatel die Zungenwurzel überprüft. Je nachdem nun bei diesem Manöver der Kehlkopf ganz oder theilweise in Sicht kommt ist der Fall für die neue Operations-Methode leicht oder ganz leicht. Sobald der Kehlkopf sichtbar wird (bei blosem Tageslichte ausführbar) legt man den Schwamm an die Rückwand derselben und gleitet an derselben in den Kehlkopf. — Der Vortragende hat nach der neuen Methode bereits 6 Fälle operiert. (Ausführlicheres über die Methode in der Monatsschrift für Ohrenheilkunde und Kehlkopfstrranheiten. Februar 1877).

Hierauf demonstrierte Herr Privatdozent Dr. Brück einen von ihm konstruierten Apparat, bei Resection des Unterleiters. Patientin wurde von Professor Dr. Maas die linke Seite des Unterleiters, eines Sarcoms halber reseziert und zwar von dem zweiten Ileum bis dicht unter die processus, von denen der processus coronoideus mit unbegriffen war. Vor der Operation wurde der ganze Unter- und Oberleiter abgeformt und an Stelle des zu resezierenden Unterleiterteiles ein künstliches Knieerstück angelegt, das durch eine Interdentalschiene sich den anderen Zähnen anschloß. Durch die Operation eine so starke Dislocation eintrat, daß die Schneidefläche der unteren Zähne in die Mitte des harten Gaumes gezogen war, so wurde durch eine obere Gaumenplatte, an deren Unterseite ein Charnier angebracht war, das eine Platinadecke hielt, der künstliche Unterleiterteil verbunden. Durch dieses künstliche Gelenk, das bald nach der Operation angelegt wurde, war Patientin bald im Stande festere Körper zu zerkleinern, überhaupt alle Funktionen damit auszuführen.

Zweitens stellte Dr. Brück zwei Patienten mit Wolfsrachendefecten vor, denen er nach seiner Methode Obturatorien konstruierte, vermöge welcher die Patienten ihre vollständige Sprache wiedererlangt hatten. Diese Obturatorien bestanden nicht blos aus einem mechanischen Verschluß des harten und weichen Gaumens sondern erstreckten sich bis in die Nasenhöhle durch Anlage des künstlichen septum nasi und des Vomer. Die Uvula und die sich anschließenden Muskeln des weichen Gaumens waren an diesen Apparaten beweglich.

Conheim. Freund.
Z. Neumarkt, 23. März. [Tageschronik.] Gestern fand eine eigenhümliche Feier bei Gelegenheit der Theater-Vorstellung der Hoffmann'schen Operetten-Gesellschaft statt. Nach Aufzug des Vorhangs vor Beginn der Vorstellung waren sämmtliche Familienangehörige des Hoffmann'schen Theaters auf der Bühne, um ihm Glückwünsche zur Silberhochzeitfeier darzubringen. Schauspieler Heim trug einen von Recke gedicteten Prolog recht schön vor. Schließlich wurde ihnen ein silberner Lorbeerkrantz nebst Bouquet von den Mitgliedern überreicht und die Feier schloß mit einem Hoch auf das Jubeljahr, welches mächtig ergriffen war. Hieran schloß sich eine gute Theater-Vorstellung vor gut besuchten Hause.

Neustadt O.-S., 24. März. [Erschossen.] Das hies. Wochenbl. berichtet: Am Mittwoch Abend wurde in der Familie des Gärtner P. ein kleines etwa 4jähriges Kind aus Unvorsichtigkeit von dem Ofen derselben beim Ensladen eines Tellerols erschossen. Die kleine Kugel war grade oberhalb des Auges durch die Hirnhälfte gedrungen, was den Tod des Kindes zur Folge hatte. Der unvorsichtige Bruder der Mutter des Kindes, welcher von einer Reise zurückgekehrt, sich zum Besuch da aufhielt, ist seit jenem Abende verschwunden und vermutet man einen Selbstmord.

t. Kattowitz, 24. März. [Verhaftung.] Nicht geringes Aufsehen erregt die heute früh plötzlich erfolgte Verhaftung des Redacteurs N., welcher wegen verschiedener Beleidigungen, verübt durch die Presse, in Arrest gestellt ist. N. redigirt die hier erscheinenden „Oberösterreichischen Nachrichten“ und den in seinem eigenen Verlag erscheinenden „Kattowitzer Bürgerfreund“. Von hier wurde N. in das Kreisgerichts-Gefängnis zu Beuthen O.-S. in Untersuchungshaft abgeliefert.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegraph-Bureau.)

Versailles, 24. März. Der Senat und die Deputirtenkammer haben sich heute bis zum 1. Mai vertagt.

London, 26. März. Ein Zugzug von Schottland nach London entgleiste am Sonntag Vormittag unweit Morpeth. 5 Personen sind getötet, viele verletzt.

Konstantinopel, 25. März. Die montenegrinischen Delegirten haben telegraphisch nach Cettigne gemeldet, daß die Pforte in ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der Forderung der Abtreitung Nissfl's, Kucic's und Kolaschin's verharre und nur eine Berichtigung der Grenze nach Albanien hin zugestehen wolle. Zugleich erbaten die Delegirten weitere Instructionen. — Wie versichert wird, habe die englische Regierung der Pforte die Abtreitung Nissfl's nach Schleifung der dortigen Festungswerke empfohlen, doch halte die Pforte die Abtreitung auch in diesem Falle für unmöglich.

Konstantinopel, 25. März. Eine Anzahl Deputirter will demnächst die Regierung wegen der Verbannung Midhat's interpelliren. Die hiesige Garnison wird gewechselt und durch von Syrien kommende Truppen ersetzt.

Triest, 24. März. Der Lloydampfer „Saturno“ ist heute Abend um 6 Uhr mit der östlich-chinesischen Überlandspost aus Alexandrien hier eingetroffen.

(Aus L. Hirsh's Telegraphen-Bureau.)

Wien, 24. März. Die Generalversammlung der Lombardischen Bahn findet nicht mehr in Paris, sondern in Wien statt.

Paris, 24. März. Der Credit rural hat seine Zahlungen suspendirt.

Konstantinopel, 24. März. Wegen der letztemeldeten Demonstration und fortwährender Gährung wurde die Verbannung Midhat's aufgehoben, welcher angeblich wieder Großvezier wird. — Die englische Flotte wird aus Malta in Biskaya zurückverwaltet.

Ragusa, 24. März. Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge haben die Mürithien mit Montenegro eine Allianz abgeschlossen, durch welche sie zur Stellung von 30,000 Mann Hilfsstruppen verpflichtet werden.

△ Neisse, 25. März. [Vom Produktionsmarkt.] Der gestrige, von Verkäufern und Käufern sehr zahlreich besuchte Wochenmarkt nahm einen lebhaften Verlauf und brachte für Weizen und Gerste gestiegerte Preise. Man bezahlt für 100 Kilogr. = 200 Pf. Weizen 21,80 — 20,65 — 19,10 Mark (10 — 35 Pf. höher). Roggen 18,225 — 17,90 — 17,575 Mark. Gerste 14,975 — 14,525 — 13,85 M. (10 — 20 Pf. höher). Hafer 13,70 — 13,30 — 12,90 Mark. Alle sonstigen Marktarikel wurden zu den vormaligen Preisen gehandelt. — Zu dem gleichzeitig abgehaltenen Pferdemarkte waren zwischen 1400 und 1500 Pferde aller Gattungen zum Verkauf gestellt, welche meist zu annehmbaren Preisen kauft fanden.

Berlin, 24. März. Spiritus Ioco „ohne Fab“ 53 Mark bez., per März — M. bez., per April-Mai 54,4 — 6 M. bez., per Mai-Juni 54,8 — 55 M. bez., per Juni-Juli 55,8 — 56 M. bez., per Juli-August 56,8 — 57 M. bez., per August-September 57,4 — 57 M. bez. Gef. — Liter. Kündigungsspreis — M.

Berliner Börse vom 24. März 1877.

| Fonds- und Geld-Courses. | | Wechsel-Courses. | | | |
|--------------------------|----------|------------------|--------|--|--|
| Amsterdam 100FL | 8 T. 2 | 169,70 | bzG | | |
| do. de 1876 4 | 59,68 bz | 2 | 169,00 | | |
| London 1. Ltr. | 9 | 26,37 | bz | | |
| Paris 160 Frcs. | 8 T. 3 | 81,30 | bz | | |
| Petersburg 160RS. | 3 M. 6 | 247,25 | bz | | |
| Warschau 100SE. | 8 T. 6 | 250,30 | bz | | |
| Wien 180 FL | 8 T. 4 | 164,75 | bz | | |
| do. do. | 2 M. 4 | 163,65 | bz | | |

| Eisenbahn-Stamm-Aktionen. | |
|---------------------------|-------------|
| Düsseldorff.Crd. | 1678 1876 |
| Aachen-Maastricht. | 1 |
| Berg.-Markische. | 4 |
| Landschaft.Central. | 8 |
| Kur.-u. Neumärk. | 4 |
| Pommersche. | 0 |
| Prussische. | 4 |
| do. do. | 101,80 bz |
| do. Lndsch.Crd. | — |
| Posensche neue. | 84,10 bz |
| Sachsen. | 85 bz |
| Sächsische. | 95,40 bz |
| Königl.-Altenb. | 95,60 bz |
| Berlin.-Dresden. | 0 |
| Berlin.-Hamburg. | 10 |
| Berl.-Nordbahn. | — |
| Berl.-Potsd.-Magde. | 3 |
| Berl.-Stettin. | 64/5 89/10 |
| Böh.-Westbahn. | 5 |
| Hannover-Altenb. | 0 |
| Kronpr.-Rudolb. | 5 |
| Ludwigsw.-Bxb. | 2 |
| Märk.-Posener. | 0 |
| Magdeh.-Halberst. | 5 |
| do. Lit. B. | 4 |
| Bux-Bodenbach.B. | 0 |
| Gal.-Carl-Ludw.-B. | 4 |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 |
| East.-Präm.-Obig. | 14 40 |
| Königl.-Danzig. | 44,00 etbzG |
| Wiedebr.-Lützow. | 3 |

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universität-Sternwarte zu Breslau.

| | | | |
|-----------------|-------------|--------------|------------|
| März 24. 25. | Nachm. 2 U. | Abends 10 U. | Morg. 6 U. |
| Aufwärme | + 1°,5 | - 0°,3 | - 1°,1 |
| Aufdruck bei 0° | 328°,61 | 328°,98 | 328°,14 |
| Dunstdruck | 1°,57 | 1°,79 | 1°,61 |
| Dunstättigung | 68 v.C. | 92 v.C. | 89 v.C. |
| Wind | SD. 1. | SD. 1. | SD. 1. |
| Wetter | heiter. | bedeckt. | heiter. |
| März 25. 26. | Nachm. 2 U. | Abends 10 U. | Morg. 6 U. |
| Aufwärme | + 7°,6 | + 3°,9 | + 3°,9 |
| Aufdruck bei 0° | 327°,60 | 326°,78 | 326°,31 |
| Dunstdruck | 2°,24 | 2°,02 | 2°,28 |
| Dunstättigung | 58 v.C. | 71 v.C. | 81 v.C. |
| Wind | SD. 1. | SD. 1. | SD. 2. |
| Wetter | heiter. | bedeckt. | bedeckt. |

Breslau, 26. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen nur sehr mäßig, bei schwachen Zufuhren und festen Preisen.

Weizen, zu notirten Preisen gut verlässlich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,60 bis 20,00—22,00 Mark, gelber 17,50—19,80—21,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Rogggen bei schwächerem Angebot preishaltend, pr. 100 Kilogr. neuer 14,00 bis 16—17 bis 18,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neue 13,60 bis 14,80 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.

Hafer schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neuer 12,80—14,20 bis 15,20 Mark.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 11,40—11,80—12,40 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 12—13,70—15,80 Mark.

Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 15,70—17—18 Mark.

Lupinen in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Widen nur billiger verlässlich, pr. 100 Kilogr. 10,20—11,60—12,50 Mark.

Oleksaaten ohne Zufuhr.

Schlaglein in matter Haltung.

Bro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat ... 26 — 24 — 22 —

Winterkaps ... 29 — 26 — 25 —

Winterkühen ... 27 50 23 50 21 50

Sommerkühen ... 29 — 25 — 21 —

Leindotter 22 50 20 50 17 50

Kapsuchen unverändert, per 50 Kilogr. 7,10—7,40 Mark.

Leinuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 8,60—9 Mark.

Kleefamen schwaches Angebot, rother unverändert, per 50 Kilogr. 40—45—52—66—70—76 Mark, weißer matt, per 50 Kilogr. 40—42—50

bis 63—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Hypothek offeriert, per 50 Kilogr. 22—25—28 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 29,75—30,75

Mark, Roggen fein 27,50—28,50 Mark, hausbaden 26,50—27,50 Mark,

Rogggen-Futtermehl 10—11,25 Mark, Weizenkleie 8,25—9,25 Mark.

© Gabelschwerdt, 24. März. [Vom Getreide- und Productenmarkt.] Der heutige Wochenmarkt war wieder ziemlich stark besucht; die Zufuhr man zwar nicht so bedeutend, wie vor 8 Tagen, jedoch derartig daß der Bedarf hinlänglich befriedigt werden konnte. Es wurden notirt: pro 200 Pf. oder 100 Klar. Weizen 17—17,60—18 M. (gegen die Vorwoche niedriger 0—0,40—0,50 M.), Roggen 16,80—17—17,60 M. (niedriger 0—0—0,10 M.), Gerste 14—15—15,10 M. (unverändert), Hafer 13,70 bis 14,40—15 M. (höher 0—0,40—0,80 M.), Kartoffeln 4 M., Erben 18,50 Mark, Bohnen 17 M., Linsen 44 M., Stroh 8 M., Heu 7 M., pro 1 Klar. Butter 1,90—2 Mark, desgleichen Speck 2,20 M. Rindfleisch 0,90 M., Kalbfleisch 0,60 M., Schweinefleisch 1,10 M., Hammelfleisch 1 M., Rauchfleisch 1,60 Mark, ein Kalbgeschlinke 0,80—1 M., Rindszung pro Pf. 0,30 M., 1 Paar junge Tauben 0,50—0,60 M., ein Pf. Schnitt pro 0,90 Mark, gekürzt 1,20 Mark, pro 1 Schaf Eier 2,20 M. Dem bis Donnerstag andauernden Thauwetter folgte gestern Schneefall bei — 1° R., heut früh — 6° R., Himmel klar, Windrichtung Nord, still; Barometerstand 328 5 Linien.

Bosen, 24. März. [Börsenbericht von Lewin Berwin Schone.] Weiter: Schön — Roggen still. Gelündigt — Cr. Ründigungspreis — M. (per 1000 Kilo): per März 158 bez., per Frühjahr 158 bez., per März-April 158 bez., per April-Mai — — Spiritus fest. Gefündigt — Liter, per März 50,20 Gd., per April 51,30 bez. u. Br., per April-Mai 51,90 bez. u. Gd., per Mai 52,40 bez. u. Br., per Juni 53,30 bez. u. Gd., per Juli 54,10 bez. u. Gd., per August 55 bez. u. Br., per Septbr. — Gd. — Loco Spiritus ohne Fass 49,10 Gd.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 25. März, Nachm. 1 U. 20 M. [Privatverkehr.] Creditactien 248,00 à 246,50 à 247,00, Franzosen 372,00 à 372,50, Lombarden 133,00 à 132,50, 1860er Loosse 98,50 à 98,00, Silber-Rente 55,10 à 55,40, Papier-Rente 51,90 à 51,60 à 51,90, Goldrente 63,00 à 63,25 à 63,10, Italiener 72,90 à 72,75 à 72,90, 5proc. Türkens 12,50, Rumänen —, 5proc. Amerikaner —, Köln-Mindener Bahn 93,50 à 92,75 à 93,00, Bergisch-Märkische Bahn 75,10 à 74,90 à 75,00, Rheinische Bahn 103,50 à 103,10, Galizier 87,00 à 86,90 à 87,00, Laurahütte 65,25 à 84,50, Ungar. Schatzbonds I. Emision 87,50. Sehr still und abwartend.

Nachbörse: Creditactien 246,50, Franzosen 372,00. Frankfurt a. M., 25. März, Nachm. [Effecten-Societät.] Matt. Wiener Wechsel — —. Böhmisches Weißbahn — —. Elisabethbahn 109½. Galizier 172½. Franzosen 185½. Lombarden 67. Nordwestbahn —. Silberrente 55%. Papierrente 51%. Amerikaner 85 100%. 1860er Loosse 98%. 1864er Loosse 255, —. Creditactien 123. Österreichische Nationalbank 675,00. Darmstädter Bank 96½. Berliner Bankverein —. Frankfurter Wechslerbank —. Meininger Bank 76½. Hess. Ludwigsbahn 90%. Ungarische Staatsloose 137,00. Ungar. Schatzwerthe alte 88, do neu 83%. Goldrente 62½. Reichsbank 157½.

Nach Schluss der Börsen: Creditactien 123, Franzosen 185%.

Hamburg, 24. März, Nachmittags. [Schluß-Courte] Hamburg-E. P.-Actien 117, Silberrente 55%, Goldrente 63, Credit-Actien 123½, 1860er Loosse 99, Franzosen 464, Lombarden 163½, Italien. Rente 73½, Vereins 119, Laurahütte —, Commerzbank 99½, Norddeutsche 129½, Anglo-deutsche 36%, Internationale Bank 85%. Amerikaner 8885 97%, Köln-Münzen. St. A. 93%, Rhein-Eiserb. do. 103%, Berg.-Märk. do. 75%. Discanto 2% v.C. — Matt.

Hamburg, 25. März, Nachmittags. [Privatverkehr.] Creditactien 122½, Franzosen 461%, Rhein. Bahn 103, Bergisch-Märkische Bahn 74%, Köln-Mindener Bahn 93, Norddeutsche Bank 129%, Anglo-deutsche Bank 36, Silberrente 55, Papierrente 51%, Goldrente 63, 1860er Loosse 98%. Anfangs ziemlich fest, am Schluss matt.

Wien, 25. März, 12 Uhr 50 Min. [Privatverkehr.] Creditactien 150,70, Franzosen 225,50, Galizier 210,25, Anglo-Austrian 72,00, Lombarden 80,25, Papierrente 63,10, Goldrente 76,90, Marknoten 60,75, Napoleonsd'or 9,87. Matt.

Liverpool, 24. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Besser. Tagesimport 17,000 Ballen, davon 6000 B. amerikanische, 10,000 B. ostindische.

Liverpool, 24. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert.

Paris, 24. März, Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 68,25, Nr. 5/7/9 pr. März pr. 100 Kilogr. 74,25. Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm pr. März 77,50, pr. April 77,25, pr. Mai-August 77,25.

London, 24. März. Habannazucker gefragter.

Anwerpen, 24. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen stetig. Hafer matt. Gerste ruhig.

Anwerpen, 24. März, Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffin. Türe weiß, loco 36 bez. und Br., pr. März 36 Br., pr. April 36 Br., pr. Septbr. 37½ Br., pr. September-December 38 Br. Behauptet.

Bremen, 24. März. Nachm. Petroleum fester. (Schlußbericht.) Standard white loco 14,25, per März 14,25, per April 14,25, per Mai 14,25, per August-December —. Alles bezahlt.

Hamburg, 24. März. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Weizen, April-Mai 217 M. Br., 216 M. Gd., September-October — — Roggen, April-Mai 155 M. Br., 154 M. Gd., Sept.-October — — Mühl, Mai 68 M. Br., 67 M. Gd., October — — Petroleum, loco 14,50 M. Br., 14 M. Gd., Spiritus, lauf. Monat 40% M. Br., 40% M. Gd., April-Mai 41 M. Br., 41 M. Gd., Mai-Juni 41½ M. Br., 41½ M. Gd., Juni-Juli 42 M. Br., 42 M. Gd., Juli-August 42½ M. Br., 42½ M. Gd., August-September 43½ M. Br., 43½ M. Gd.

Breslau, 26. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 86 Cm. U.-P. 1 M. 84 Cm.

Die geehrten Leser auf die heutige Annonce des Herrn Homöopathen Theden aus Berlin, betreffend Bandwurmeiden, insbesondere außerordentlich machen, verehlen wir nicht zu bemerken, daß demselben von allen Seiten die besten Empfehlungen vorangehen, ebenfalls bei Hautkrankheiten, Flechten, Rheumatismus, Epilepsie, sowie Magenleiden, Haarleiden. Dersebe hat durch sein langjähriges Wirken auf diesem Gebiete auch im Auslande (der Schweiz) glänzende Erfolge erzielt; wir glauben, daß es demselben bei seiner Unvergleichlichkeit in Breslau, im Hotel zum Weißen Adler, am Montag, Dienstag und Mittwoch an einem reichlichen Zuspruch nicht fehlen wird. [4935]

Statt besonderer Meldung.
Gestern Abend verschied nach kurzem aber schweren Leiden im Alter von 22 Jahren meine innig geliebte zweite Tochter Marie, eine glückliche Braut und liebevolle Schwester. [3038]

Breslau, den 25. März.
Verw. Musikdirektor Seidelmann, zugleich im Namen der Geschwister und des Bräutigams,
Dr. Reimann.

Die Beerdigung findet Dienstag, den 27. März, Nachmittag 4 Uhr, vom Leichenhause des neuen Kirchhofes zu 11,000 Jungfrauen aus statt.

Gestern Abend 8 Uhr verschied nach kurzem Leiden [4936]
Herr M. h. Bürmann im Alter von 62 Jahren.

Der Verbliebene, ein hochgeachtetes Mitglied unserer Gemeinde und seit mehr als 20 Jahren Mitglied des Repräsentanten-Collegiums, hat stets das wärmste Interesse für alle Angelegenheiten der Gemeinde an den Tag gelegt und sich insbesondere auf dem Gebiete der Armenpflege außergewöhnliche Verdienste erworben.

Sein Name wird in unserer Gemeinde unvergessen bleiben.
Gleiwitz, den 23. März 1877.
Der Vorstand und das Repräsentanten-Collegium der Synagogen-Gemeinde.

Stadt-Theater.
Montag, den 26. und Dienstag, den 27. März. Bei halben und ermäßigten Preisen: Vorletzes und letztes Gesamt-Gastspiel der Indianer Peru's, die Coca-Pflanze. Seit vielen Jahrzehnten im In- wie Auslande bewährt, sind die rationell aus frischer Pflanze dargestellten Sampson'schen Coca-Pillen II. à 3 Rmk. nebst eingehender Belehrung in 3 Acten von Hennequin. (Verdier, Rosa-Dominos.) Deutsch von G. Neumann. (Clara Shangton, Frau v. Moser a. G.) Berlin: Herrmann Thiel's Atelier für künstlichen Zahnersatz, Breslau, Junkernstr. 8, I. Et.

Unterleibskrankheiten,
Magenkatarrh, Hämorrhoiden etc.

finden schnelle radikale Heilung

durch das Universalmittel der Indianer Peru's, die Coca-Pflanze. Seit vielen Jahrzehnten im In- wie Auslande bewährt, sind die rationell aus frischer Pflanze dargestellten Sampson'schen Coca-Pillen II. à 3 Rmk. nebst eingehender Belehrung in 3 Acten von Hennequin. (Verdier, Rosa-Dominos.) Deutsch von G. Neumann. (Clara Shangton, Frau v. Moser a. G.) Berlin: Herrmann Thiel's Atelier für künstlichen Zahnersatz, Breslau, Junkernstr. 8, I. Et.

Thalia - Theater.
Montag, den 26. März. 8. 3. M.: „Der Lebensretter.“ Lebensbild mit Gefang und Tanz in 4 Acten und 6 Bildern von Otto Girndt. Couplets von H. Salzing. Muß von G. Michaelis. (Regie: Oscar Will.) Ballet im 2. Act arrangiert von Frau Christine Will: „Pas de nobles.“

Die Schöpfung,
Oratorium von Haydn, unter Mitwirkung

von Frau Anna Gerhardt aus Berlin.

Billets zu numerirten Plätzen à 2

Mk. und 1 Mk. 50 Pf. zu Stehplätzen à 1 Mk. sind bei Leuckart (A. Clar.), Kupferschmiedestrasse 13, zu haben. [4818]

Simmendorff.

Restaurations = Artikel.

Flaschen, Schalengläser, Teller, Bestecke.

Stammkissen.

für Ladeneinrichtung:

Schaufensterflasch, Ausstellungsgläser,

Blech- und Porzellans-Quetsche.

Schild